

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Walter Suter
Aabachstrasse 5
6300 Zug

Baar, 23. März 2006

Vernehmlassungsantwort

Revision Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Suter
Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Kanton Zug bedankt sich für die Gelegenheit, zur Gesetzesrevision Stellung nehmen zu dürfen.

Anregungen zu das Wichtigste in Kürze

Die CVP Zug unterstützt das Bestreben des Regierungsrates, in einer Gesamtrevision das nicht mehr zeitgemässe Gesetz umfassend zu revidieren und somit den heute geltenden Strukturen des öffentlichen Verkehrs anzupassen. In diesem Zusammenhang unterstützt sie auch die Abschaffung der Trennung zwischen Regional- und Ortsverkehr.

Die CVP ist einverstanden, dass die Hauptverantwortung des Gesamtsystems öffentlicher Verkehr beim Kanton liegt. Folgerichtig soll der Kanton auch die Hauptverantwortung für die Kosten tragen.

Die CVP ist einverstanden, dass das neue Gesetz unternehmensneutral gehalten wird. Betreffend der ZVB befürwortet die CVP, dass der Kanton seine unternehmerische und soziale Verantwortung weiterhin wahrnimmt. Die ZVB sind fest im Kanton Zug verwurzelt und geniesst entsprechende Anerkennung. Die ZVB soll ein leistungsstarker Partner bleiben.

Die CVP begrüsst das Festhalten an einem Mindest-Kostendeckungsgrad. Aus der Vorlage ist nicht klar ersichtlich, welche Auswirkungen der Kostendeckungsgrad von 40 % hat.

Bei einer Unterschreitung des Kostengrades muss eine genügende Reaktionszeit für sinnvolle Massnahmen vorhanden sein. Somit wäre dann eine Unterschreitung vertretbar, falls rechtzeitig die Korrekturmassnahmen eingeleitet werden.

Anregungen zu den einzelnen Artikeln

§ 1 Art. 5 Wie bereits in der Einleitung formuliert, werden uns die Auswirkungen der Ausdehnung des Mindest-Kostendeckungsgrades von 40% zu wenig klar aufgezeigt.



CVP Kanton Zug

Spätestens in der Vorlage an den Kantonsrat erwarten wir eine Präzisierung. Allenfalls drängt sich aufgrund dieser Aussagen ein neuer Kostendeckungsgrad auf.

§ 3 Die CVP vermisst eine klare Strategie, betreffend der Beteiligung an Transportunternehmen.

Die CVP erwartet klare Aussagen insbesondere betreffend der ZVB, wie die Regierung in Zukunft solche Beteiligungen handhaben will.

§ 4 Wie bis anhin lässt das neue Gesetz eine sehr beschränkte Mitsprache des Kantonsrates in Fragen des öffentlichen Verkehrs zu. Infolge der Konzentration der Zuständigkeit beim Regierungsrat hat dieser eine sehr zentrale Stellung. Die CVP begrüsst die Stossrichtung der Konzentration der Zuständigkeiten.

Zu prüfen bleibt die Frage, ob nicht periodisch, z. B. alle vier Jahre, der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht zu erstatten hat. In dieser Rechenschaftsablage sollte ein Resümee der vergangenen vier Jahre gezogen und ein Ausblick auf die kommenden vier Jahre vorgenommen werden.

§ 6 Die CVP begrüsst die klare Zuständigkeitsregelung.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Im Namen der CVP Kanton Zug

Geschäftsstelle

Beat Villiger